

Donnerstag, 11. März 2010

Solarpark: Jetzt entscheidet das Wirtschaftsministerium

Regionalverband Donau-Wald stimmt Antrag zu

Der Regionalverband Donau-Wald gab gestern in seinem Planungsausschuss eine Stellungnahme zum von der Stadt Straubing beantragten Zielabweichungsverfahren Solarpark Harthof ab. Der Verbandsvorsitzende, Landrat Alfred Reisinger, zeigte sich mit dem Ergebnis der Sitzung in Passau zufrieden. „Es wurde gewissenhaft zwischen der Frage der Rohstoffsicherung und der Planungshoheit Straubings abgewogen“, sagte er. Durch die Auflagen seien Straubing beim eingeschlagenen Weg des Zielabweichungsverfahrens die Tür seitens des Planungsverbandes nicht verschlossen worden. Jetzt sei das Ministerium am Zug.

Der Regionalverband ist der Meinung, dass die Fläche um Harthof weder dauerhaft noch über einen überlangen Zeitraum für eine konkurrierende Nutzung zur Verfügung stehen kann. Die Lehmabbaufläche „LE 7“ müsse dauerhaft als Vorrangfläche im Regionalplan verbleiben. Die Stadt Straubing will jedoch nur eine befristete Nutzung der Fläche erreichen und nicht oder kaum in die dortigen Bodenverhältnisse eingreifen. Nach Auffassung des Planungsverbandes könnten Bedenken gegen die Zulassung zurückgestellt werden, wenn

a) keine großflächigen Eingriffe in den Untergrund vorgenommen werden,

b) auf den freien Flächen keine Gebäude errichtet werden,

c) die zugelassene anderweitige Nutzung sowohl für die Stadt Straubing wie auch die privaten Unternehmer abschließend und verbindlich definiert werden kann,

d) der Zeitraum für die zielabweichende Nutzung so begrenzt ist, dass auf Bedürfnisse in der Industrie zeitnah reagiert werden kann (30 Jahre sind hier zu lang angesetzt),

e) über planerische Instrumente sichergestellt werden kann, dass nach Ablauf des festgelegten Zeitraumes die Nutzung endgültig und vollständig aufgegeben wird und die Anlage vollständig rückgebaut wird und

f) sichergestellt ist, dass das geplante Vorhaben auf dem Vorranggebiet auch nach anderen zu beachtenden Rechtsvorschriften (z. B. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht etc.) genehmigungsfähig ist.

g) durch die Anordnung pflegerischer Maßnahmen sichergestellt wird, dass nach Ablauf der PV-Nutzung die Fläche dem Lehmabbau wieder vollständig zur Verfügung gestellt wird

h) die Anliegen der Gemeinde Feldkirchen im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Planungsausschusses stimmten mit 21 zu 6 Stimmen dafür.

-red-